

**Ertragssteuerliche Behandlung von Leasing**

<b>Vertragsart</b>	<b>dem Leasing-Geber zuzurechnen</b>	<b>dem Leasing-Nehmer zuzurechnen</b>
<b>Leasing-Verträge ohne Kauf- oder Verlängerungsoption</b>	Grundmietzeit mindestens 40 % und höchstens 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer	Grundmietzeit weniger als 40 % oder mehr als 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer
<b>Leasing-Verträge mit Kaufoption</b>	Grundmietzeit mindestens 40 % und höchstens 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und vereinbarter Kaufpreis nicht niedriger als Buchwert bei linearer AfA oder niedrigerer gemeiner Wert zum Zeitpunkt der Veräußerung	Grundmietzeit weniger als 40 % oder mehr als 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder bei Grundmietzeit mindestens 40 % und höchstens 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Kaufpreis niedriger als Buchwert bei linearer AfA oder niedrigerer gemeiner Wert zum Zeitpunkt der Veräußerung
<b>Leasing-Verträge mit Mietverlängerungsoption</b>	Grundmietzeit mindestens 40 % und höchstens 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und Anschlussmiete so bemessen, dass sie den Wertverzehr aufgrund linearer AfA auf Buchwert oder niedrigerem gemeinen Wert für die Restnutzungsdauer deckt	Grundmietzeit weniger als 40 % oder mehr als 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder bei Grundmietzeit mindestens 40 % und höchstens 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer Anschlussmiete so bemessen, dass sie den Wertverzehr aufgrund linearer AfA auf Buchwert oder niedrigerem gemeinen Wert für die Restnutzungsdauer nicht deckt
<b>Verträge über Spezial-Leasing</b>		ohne Rücksicht auf das Verhältnis von Grundmietzeit und Nutzungsdauer sowie auf Optionsklauseln